

Informationsvorlage

080/2018

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
28.05.2018	Kreisausschuss	öffentlich	zur Kenntnisnahme

Tagesordnung:

Jahresabschluss 2017;
Information über das vorläufige Rechnungsergebnis

Die Information über das vorläufige Rechnungsergebnis für das Haushaltsjahr 2017 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkung: Ja Nein

Leistungsbezeichnung:
Produktsachkonto:
Investitionsmaßnahme/Projekt:
Haushaltsansatz:
Noch verfügbar:
Bemerkungen:

Bad Dürkheim, 16.05.2018

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Zusammengefasstes vorläufiges Ergebnis

1. Ergebnisrechnung

In der Ergebnisrechnung 2017 ist ein Jahresüberschuss in Höhe von 2,3 Mio. EUR ausgewiesen (vgl. Pos. 31 Ergebnisrechnung). Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 1,1 Mio. EUR. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 8,7 Mio. EUR.

Zu dieser Ergebnisverbesserung haben im Wesentlichen folgende Faktoren beitragen, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorhersehbar waren:

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei den Personalkosten sind Mehraufwendungen in Höhe von 1,8 Mio. EUR und bei den Versorgungsaufwendungen sind Mehraufwendungen in Höhe von 1,5 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf gegenüber dem Ansatz um 4,3 Mio. EUR erhöhte, nicht zahlungswirksame Aufwendungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen. Diesen stehen rd. 2,9 Mio. EUR höhere Erträge aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber.

Bauunterhaltung

Bei der Bauunterhaltung entstanden im Gesamthaushalt durch nicht umgesetzte bzw. aufgeschobene Maßnahmen Minderaufwendungen in Höhe von rd. 1 Mio. EUR.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf das Jahresergebnis ohne Personal-/ Versorgungsaufwendungen, Abschreibungen und Bauunterhaltung.

TH 01 Zentrale Verwaltung

Der Teilhaushalt 01 „Zentrale Verwaltung“, weist einen um 147 TEUR erhöhten Aufwand aus. Diese Mehraufwendungen sind hauptsächlich auf erhöhte sonstige laufende Aufwendungen, insbesondere beim Bürobedarf und der Datenverarbeitung, zurückzuführen. Dies ist u.a. auf die Erhöhung der Wertgrenze für bewegliches Vermögen auf nunmehr 1.190 EUR und dadurch bedingte Verschiebungen von Investitionsaufwendungen zu Lasten von laufenden Aufwendungen zurückzuführen.

TH 02 Schule und Kultur

Im Teilhaushalt 02 „Schule und Kultur“ werden gegenüber dem Planansatz 266 TEUR Minderaufwendungen ausgewiesen.

TH 03 Soziales

Im Teilhaushalt 03 „Soziales“ liegt der Aufwand rd. 870 TEUR unter den Planzahlen. Zudem werden Mehrerträge in Höhe von 3,9 Mio. EUR ausgewiesen. Insgesamt vermindert sich der Zuschussbedarf gegenüber der Planung um 4,7 Mio. EUR. Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf das Produkt 3130 „Hilfen für Asylbewerber“, die das Land bereits als Abschlagszahlung für noch ausstehende Abrechnungen für das 1. Halbjahr 2017 ausgezahlt hat.

TH 04 Jugend

Im Teilhaushalt 04 „Jugend“ werden gegenüber dem Planansatz 1,9 Mio. EUR Mehraufwendungen ausgewiesen. Diesen stehen Mehrerträge der sozialen Sicherung in Höhe von 2,2 Mio. EUR gegenüber.

TH 05 Gesundheit und Sport

Beim Teilhaushalt 05 „Gesundheit und Sport“ vermindern sich gegenüber der Planung die Aufwendungen um 42 TEUR.

TH 06 Gestaltung Umwelt

Der Teilhaushalt 06 „Gestaltung Umwelt“ weist Minderaufwendungen in Höhe von 652 TEUR aus. Diesen stehen Mindererträge in Höhe von 228 TEUR gegenüber. Die ist hauptsächlich auf die Verminderung des Zuschussbedarfes bei den Kreisstraßen (-480 TEUR) und des ÖPNV (-87 TEUR) zurückzuführen.

TH 07 Zentrale Finanzleistungen

Bei den zentralen Finanzleistungen ergaben sich folgende Veränderungen gegenüber der Planung:

- 109 TEUR höhere Schlüsselzuweisungen durch Anhebung des Grundbetrages
- 105 TEUR höhere Zuwendungen für Landesbedienstete und Gesundheitswesen
- 46 TEUR höhere Kostenerstattungen
- nicht geplante Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 83 TEUR
- nicht geplante Aufwendungen in Höhe von 22 TEUR für Zuführungen zur Pauschalwertberichtigung.
- Im Finanzergebnis sind im Saldo Verluste in Höhe von 281 TEUR für die Eigenbetriebe ausgewiesen.

Seite 4 Informationsvorlage **080/2018**

Die nachstehend aufgeführten Abweichungen gegenüber dem Planansatz orientieren sich an der Gliederung der Ergebnisrechnung:

Verschlechterungen:	TEUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	34
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	442
Personalaufwendungen	1.826
Versorgungsaufwendungen	1.516
Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen	532
Aufwendungen der sozialen Sicherung	131
Sonstige laufende Aufwendungen	496
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	395
Summe Verschlechterungen:	5.372

Verbesserungen:	TEUR
Steuern und ähnliche Abgaben	1
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.818
Erträge der sozialen Sicherung	6.019
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242
Andere aktivierte Eigenleistungen	2
Sonstige laufende Erträge	3.276
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	647
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.923
Abschreibungen gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 14 GemHVO	168
Summe Verbesserungen:	14.096
Saldo (Verbesserungen - Verschlechterungen):	+8.724

2. Finanzrechnung

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Pos. 26) weist einen Überschuss in Höhe von 13,8 Mio. EUR aus. Gegenüber dem geplanten Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von -4,0 Mio. EUR, ergibt sich demnach eine Abweichung in Höhe von 17,8 Mio. EUR.

Diese Ergebnisverbesserung ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Veränderungen gegenüber dem Planansatz:

Mehreinzahlungen

Zuwendungen 1.846 TEUR; hauptsächlich weiterzuleitende Beträge im TH „Jugend“ für Kindertagesstätten
Einzahlungen der sozialen Sicherung in Höhe von insgesamt 13,3 Mio. EUR. Davon für den Bereich „3130 Hilfen für Asylbewerber“ 8,3 Mio. EUR und für den übrigen Bereich 5 Mio. EUR. Bei den Mehreinzahlungen handelt es sich hauptsächlich um Abrechnungen mit dem Land für Vorjahre.
Zins- und sonstige Finanzeinzahlungen 163 TEUR

Minderauszahlungen

Personal und Versorgung 1,2 Mio. EUR
Für Sach- und Dienstleistungen 1,6 Mio. EUR
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen 312 TEUR

Mehrauszahlungen

Soziale Sicherung 682 TEUR
Sonstige laufende Auszahlungen 419 TEUR

Investitionstätigkeit

Von den ursprünglich geplanten Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 6,5 Mio. EUR konnten in der Finanzrechnung 1,6 Mio. EUR vereinnahmt werden (vgl. Pos. 35 Finanzrechnung).

Von den geplanten Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 15,5 Mio. EUR wurden 5,5 Mio. EUR kassenwirksam (vgl. Pos. 42 Finanzrechnung).

Aufgrund der verminderten Bautätigkeit wurde die zur Verfügung stehende Ermächtigung zur Aufnahme von Investitionskrediten nur teilweise ausgeschöpft. Die tatsächliche Kreditaufnahme betrug 3,5 Mio. EUR. Unter Berücksichtigung der geleisteten Tilgungen in Höhe von 3,3 Mio. EUR ergab sich eine Nettoneuverschuldung von lediglich 0,2 Mio. EUR.

Die zur Sicherstellung der Liquidität eingeplante Erhöhung der Kassenkredite in Höhe von 7,5 Mio. EUR war nicht erforderlich. Aufgrund der positiven Haushaltsentwicklung konnte der Bestand der Liquiditätskredite sogar um 7,5 Mio. EUR von 110,5 Mio. EUR auf nunmehr 103 Mio. EUR vermindert werden.

3. Bilanz

Zum Schluss des Haushaltsjahres 2017 weist die Bilanz, unter Hinzurechnung der Vorjahresergebnisse, ein negatives Eigenkapital in Höhe von 52,4 Mio. EUR (Vorjahr: 54,7 Mio. EUR) aus. Das negative Eigenkapital hat sich aufgrund des Jahresüberschusses der Ergebnisrechnung um 2,3 Mio. EUR verringert. Die Bilanzsumme des Landkreises beträgt zum Bilanzstichtag 300,0 Mio. EUR (Vorjahr: 306,4 Mio. EUR). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr ergibt sich damit eine Verkürzung der Bilanz um 6,4 Mio. EUR.

Das Gesamtvermögen zum 31.12.2017 teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2016	31.12.2017
Anlagevermögen	224,0 Mio. EUR	223,8 Mio. EUR
Umlaufvermögen	25,4 Mio. EUR	21,1 Mio. EUR
Rechnungsabgrenzungsposten	2,3 Mio. EUR	2,7 Mio. EUR

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 177,4 Mio. EUR (Vorjahr: 184,2 Mio. EUR) und Rückstellungen in Höhe von 40,3 Mio. EUR (Vorjahr: 37,4 Mio. EUR).

Im Vergleich zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen, insbesondere infolge einer Verminderung der Liquiditätskredite (-6,0 Mio. EUR) um 5,8 Mio. EUR vermindert. Zudem wurde der Liquiditätskredit vom Abfallwirtschaftsbetrieb (in Höhe von 1,5 Mio. EUR), der bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen ausgewiesen ist, zurückgezahlt. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich haben sich geringfügig von 4,2 Mio. EUR auf 4,3 Mio. EUR erhöht.

Die Rückstellungen haben sich um 2,9 Mio. EUR erhöht. Davon entfallen 2,5 Mio. EUR auf Pensionsrückstellungen und 0,4 Mio. EUR auf sonstige Rückstellungen.

Das Anlagevermögen ist in Höhe von 80,8 Mio. EUR durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert (Vorjahr: 81,3 Mio. EUR). Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten um 0,5 Mio. EUR verringert.

4. Haushaltsausgleich

Gem. § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist und
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind, und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital („Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“) auszuweisen ist.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresüberschuss von 2,3 Mio. EUR (vgl. Pos. 31).

Die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten betragen 3,3 Mio. EUR. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen weist einen Überschuss von 13,8 Mio. EUR (vgl. Pos. 26 der Finanzrechnung) aus und reicht

Seite 7 Informationsvorlage **080/2018**

somit aus, um die planmäßigen Tilgungen (vgl. Pos. 46 der Finanzrechnung) zu decken.

Da jedoch in der Bilanz weiterhin ein negatives Eigenkapital von 52,4 Mio. EUR (VJ 54,7 Mio. EUR) ausgewiesen werden muss, gilt der Haushaltsausgleich in der Jahresrechnung 2017 als nicht erreicht.

Trotz des positiven Ergebnisses in der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017 muss darauf hingewiesen werden, dass die erheblichen Fehlbeträge aus Vorjahren, die wie bereits oben ausgeführt, zu einem negativen Eigenkapital von insgesamt 52,4 Mio. EUR geführt haben.

In der Finanzrechnung gilt es, insgesamt 103 Mio. EUR Liquiditätskredite zurückzuführen bzw. zu tilgen, daher sind die Konsolidierungsbemühungen fortzusetzen und insbesondere mögliche Einsparpotentiale konsequent zu nutzen.

Anlagen

Ergebnisrechnung 2017
Finanzrechnung 2017
Bilanz zum 31.12.2017